

# Dankbarkeit oder nicht

STADTRAT

Fränkischer Tag Bamberg v. 21. August 2020, S. 12

## CSU/BA-Fraktion: Wurde Straße aus Dankbarkeit nach Fritz Bayerlein benannt?

**Bamberg** – Müssen die Bilder an die Erben zurückgegeben werden? Das öffentliche Interesse wächst in der „Causa Bayerlein“, seit darüber nachgedacht wird, ob auch der Name „Fritz-Bayerlein-Weg“ im Berggebiet getilgt werden soll.

Die CSU/BA-Fraktion hat deshalb laut einer Pressemitteilung an Oberbürgermeister Andreas Starke (SPD) einen Antrag gestellt, um die frühere Position der Stadt zu Bayerlein und insbesondere die Rechtslage zum Nachlass des Künstlers zu klären.

Für die Fraktion vertritt Franz-Wilhelm Heller die An-

sicht, dass man zumindest wissen sollte, „was überhaupt der Anlass war, dass eine Straße nach Fritz Bayerlein benannt worden ist“.

### Nachlass der Stadt vermacht

Nach seiner Erinnerung sei damals die Straße so benannt worden, „weil man Bayerlein damit posthum Dankbarkeit erweisen wollte“.

Nach Erinnerung von Heller habe Fritz Bayerlein seinen gesamten künstlerischen Nachlass der Stadt Bamberg vermacht. Er glaube sich erinnern zu können, dass die Zuwendung mit der Auflage verbunden gewesen sei,

dass die Bilder der Öffentlichkeit zur Besichtigung zugänglich gemacht werden sollen. Dies gelte es jetzt zu klären.

Der CSU/BA-Antrag verlangt deshalb, den Sitzungsvortrag für die damalige Stadtratssitzung in Kopie vorzulegen, mit dem die Straßenbenennung „Fritz-Bayerlein-Weg“ vorbereitet worden sei. Zudem solle dargelegt werden, wie viele und welche Bilder des verstorbenen Fritz Bayerlein sich im Gewahrsam der Stadt Bamberg bzw. ihrer Institutionen befinden.

Auch die entsprechenden Nachlassakten sollen beigezogen werden, um zu klären, zu wel-

chen Bedingungen die Stadt die Bilder nach dem Tod Bayerleins erhalten habe und ob die Stadt eventuellen Auflagen nachgekommen sei.

Heller argumentiert in der Pressemitteilung weiter, dass es richtig sein mag und geschehen kann, „die verachtungswürdige politische Überzeugung“ von Bayerlein aus dem kollektiven Gedächtnis zu löschen oder ihm posthum „zur Rechenschaft zu ziehen“.

### Bilder zurückgeben?

Dann habe aber die Stadt Bamberg konsequenterweise schon aus moralischen Gründen die ihr

per Erbschaft oder per Vermächtnis zugekommene Sammlung der Bilder Bayerleins unverzüglich an die Erben zurückzugeben – und dies natürlich ohne jedwede Entschädigung.

Allenfalls bei den zwei großen aus dem Sitzungssaal entfernten Bildern könnte an eine Einlage- oder einen Verkauf gedacht werden, weil die Stadt damals diese beiden Bilder für je 2000 Reichsmark von Bayerlein gekauft habe.

Der Vorsitzende der CSU/BA-Stadtratsfraktion, Peter Neller, betonte, dass man das Thema ergebnisoffen angehe, dass es aber zwingend notwen-

dig erscheine, alle Fakten zu recherchieren, ehe – unvorbereitet – eine „Umbenennung des Fritz-Bayerlein-Wegs“ angegangen werde.

Und außerdem sei die Frage des Verbleibs der Sammlung der Bayerlein-Bilder bei der Stadt Bamberg auch unabhängig von der Umbenennung der Straße zu behandeln.

Die Stadt Bamberg habe sich kürzlich in einem mehrheitlich gefassten und entsprechend begründeten Stadtratsbeschluss klar von Fritz Bayerlein und seinen künstlerischen Werken distanzieren, so Neller laut Pressemitteilung. red

## Dankbarkeit oder nicht – das ist nicht die Frage

Zum Artikel „CSU/BA-Fraktion: Wurde Straße aus Dankbarkeit nach Fritz Bayerlein benannt?“ im FT v. 21. August 2020:

Die CSU/BA-Fraktion hat einen Antrag an Oberbürgermeister Andreas Starke (SPD) gestellt, um die frühere Position der Stadt zu Bayerlein und die Rechtslage zum Nachlass des Künstlers zu klären. StR Heller vertritt die Ansicht, dass man zumindest wissen sollte, „was überhaupt der Anlass war, dass eine Straße nach Fritz Bayerlein benannt worden ist“.

Dazu einige Anmerkungen: Stadträte können Anträge stellen, was der Stadtrat beschließen soll, nicht jedoch, was der Oberbürgermeister tun soll. Den OB, der eine eigene Organstellung hat, können sie allenfalls um etwas bitten. Das müsste Heller wissen.

Fritz Bayerlein verschied am 19. Juni 1955. Die Benennung Fritz-Bayerlein-Weg erfolgte im Stadtrat am 28. April 1966 nach einem Vorschlag des Remeiskreises Bamberg aus dem Jahre 1962, weil er „seiner Vaterstadt seinen künstlerischen Nachlass vermachte“. Die Eröffnung der Straße war am 19. November 1970. Der Nachlass mit 194 Werken (Landschaftsbilder überwiegen) soll sich seit 1955 im Bestand der Museen der Stadt, größtenteils im Museumsdepot, befinden; bei der Kammerei sei unter „Nachlässe und Stiftungen“ jedoch nichts eingetragen. Mit dem Remeiskreis soll Schindluder getrieben worden sein.

Andreas Stenglein, Gaustadt

Fränkischer Tag Bamberg v. 29./30. August 2020, S. 13

## Kommentar:

Am 28. April 1966 beschloss der Bamberger Stadtrat nach einem Vorschlag des Remeiskreises Bamberg e. V. aus dem Jahre 1962 die Benennung Fritz-Bayerlein-Weg, weil er „seiner Vaterstadt seinen künstlerischen Nachlaß vermachte“ (C1+828. S 7 bei StadtA Ba). Nun soll der Straßename für den Fritz-Bayerlein-Weg eingezogen werden. Ein Teil des Stadtrats ist dafür, ein Teil ist dagegen. Dazu führen die Gegner die kuriosesten Gründe an.

Ob Bayerlein seinen Nachlass der Stadt aus eigenem Antrieb vermachte oder es auf Betreiben der Stadt über den Remeiskreis tat, ist nebensächlich. (Die Mitglieder des Remeiskreises sollen als sog. nützliche Idioten missbraucht worden sein.) Vielleicht war es auch ein Deal für die Kosten seines Aufenthalts im Michelsbergstift von Januar 1947 bis zu seinem Tod am 19. Juni 1955? (Die meiste Zeit lebte er übrigens in München.) Der Bamberger Stadtrat hätte den Nachlass nicht annehmen müssen, er hätte ihn ablehnen können! Das tat man nicht. Wahrscheinlich war die Sache schon damals ideologisch befrachtet. Oberbürgermeister war ab 1958 Dr. Theodor Mathieu von der CSU.

Dass bei der Einziehung der 1966 gewidmeten Straße die 1955 in den Besitz der Stadt gelangten Bilder an die Erben zurückgegeben werden müssten, ist ein Heller'sches Fantasieprodukt (abgesehen davon, dass Bayerleins Sohn Fritz, \*02.06.1899 München, am 5. April 1918 in Moreuil [Frankreich] gefallen ist).

Heller und sein Vorsitzender Neller verschweigen, dass ein Rassist, Faschist und Nationalsozialist kein Namensgeber einer Straße sein kann, weil damit nicht nur dessen Name wachgehalten wird, sondern auch dessen verwerflichen politischen Ansichten als erinnerungswürdig eingestuft werden! Dass Bayerlein ein solcher war, wie seine im Widerspruch zu Gesetz und Recht stehenden Äußerungen in seinen „*Lebenserinnerungen 1955*“ (beim Stadtarchiv Bamberg) bezeugen, wird unterschlagen.

- „... und eines Tages ging ich mit meiner Frau in der Gegend des Schillerdenkmals [München], als uns eine wilde Horde von Soldaten u. Matrosen mit roten Fahnen begegneten. Verdächtige Weiber hatten bei ihnen eingehackt u. *an der Spitze schritt ein schmieriger Ostjude mit Schlapphut, es war Kurt Eisner (S. 48)*“ und „... Die Räteherrschaft wirkte sich immer mehr aus; es gab Soldatenräte, Verhaftungen wurden vorgenommen und man wußte nicht, was der nächste Tag bringen wird. *Da nahm sich ein junger Graf Arco den Mut und knallte mit einem wohl-gezielten Schuß diesen alten Juden nieder (S. 49) ...*“
- Weiter kommt hinzu, dass er 1939 wegen seiner die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus zum Ausdruck bringenden Darstellungen *von Hitler persönlich den Professorentitel für Malerei erhalten hat* und
- nach dem Krieg noch tönte, *dass er „kein Demokrat werde“*.

## **Alle Rechte vorbehalten**

© *Andreas Stenglein*, Bamberg – Gaustadt, 10. September 2020

Vgl. [Bayerlein-Bilder im Rathaus](#)

[Ist das Nazi Kunst?](#)

[Eine politische Sackgasse](#)